

Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Aboinenz-Bureau
In Polen
an der Ecke
Gruppi (C. H. Ulrich & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt u. Friedhofstr. 4;
in Grätz bei Herrn L. Dreissig;
in Frankfurt a. M.;
G. J. Hanke & Co.

Nr. 301.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 12 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sch. Bezahlungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Mai und Juni werden bei allen Postanstalten zum Preise von 1 Thlr. 6 Sch. 4 Pf., sowie von sämtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 1 Thlr. entgegengenommen, worauf wir hierdurch e gebeten aufmerksam machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer.

Durch die gerichtliche Amtsentsetzung eines Bischofs werden gewöhnlich zwei Fragen entstehen. Einmal die: was ist mit dem Bischofe zu machen, welcher dem Urtheil nicht Folge leisten will? Hierauf wird nun das eben zu Stande gekommene Reichsgesetz über die Kirchendiener, welche ungesetzlich ihr Amt ausüben, Antwort ertheilen. Eine zweite Verlegenheit bringt die Frage, wer die verwaiste Diözese verwalten soll. Wenn die höchsten Körperschaften in erledigten Bistümern, nämlich die Domkapitel, das Landesrecht anerkennen möchten, dann gäbe es keine Schwierigkeit; sie würden zunächst wahrscheinlich einen interimsistischen Diözesanverweser, dann einen Bischof wählen und die Sache wäre abgemacht.

Aber die Domkapitel, wie sie heut beschaffen sind, protestieren gegen die Landesgesetze, welche sich erlauben, auch den Geistlichen Vorschriften zu geben; sie verschanzen sich hinter das sogenannte kanonische Recht, welches ein Sammelsurium von vielfach veralteten, in ihrer Gültigkeit nicht immer unzweifelhaften und häufig einander widersprechenden, oft auch unvernünftigen Vorschriften der unselbständigen Päpste und Konzilien ist.

Die gebildete Welt, so weit sie nicht ultramontan ist, hat sich bis in die neuere Zeit mit den Einrichtungen, Lehren und Gesetzen der Papstkirche wenig oder gar nicht beschäftigt; und die ultramontanen Blätter haben nicht so Unrecht, wenn sie den Gebildeten im Allgemeinen eine große Unkenntnis dieser Dinge nachdrücken. Man glaubte nicht recht, daß die Papstkirche sich auf ein Fundament gestellt habe, das unserer modernen Zivilisation und Humanität gegenüber die Bedeutung eines feindlichen Bollwerks einnehme, am allerwenigsten, daß sie auf diesem Fundament noch immer weiter bau und sogar auf dieser Grundlage eine ungeahnte Macht ausübe. Aber das vatikanische Konzil hat der zivilisierten Welt die Augen geöffnet, sie ist durch den dort erklärten und seitdem mit Fanatismus fortgesetzten Krieg gezwungen, die dunklen Hallen, Kapellen und mit Modergeruch erfüllten Krypten der römischen Kirche einer großen Revision zu unterwerfen, und wir können schon jetzt versichern, daß sie dort ungeahnte Dinge sehen wird. Dazu gehört auch das kanonische Recht, welches jetzt nur von einzelnen Gelehrten und katholischen Geistlichen studirt wurde. In Zukunft werden sich auch die Zeitungen damit beschäftigen müssen.

Nach diesem Papstrechte nun, welches in dieser Beziehung ziemlich klar ist, hat die von einer weltlichen Behörde ausgesprochene Absetzung eines Bischofs keine Gültigkeit, der bischöfliche Stuhl ist deshalb nichtvakant, sondern nur behindert (sedes impedita) und die Generalvikar des entsetzten Bischofs amtiren in seinem Namen weiter fort. Das kann natürlich die Regierung eines Staates nicht zugeben, sie muß den Gesetzen und den Erkenntnissen der Landesgerichte Gehorsam verschaffen; und deshalb hat die preußische Regierung dem Landtag einen Gesetzentwurf über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer vorgelegt.

In 21 Paragraphen werden Bestimmungen getroffen, nach denen in einem katholischen Bistum, dessen Stuhl dem Staatsgesetz zu Folge erledigt ist, „die mit dem bischöflichen Amte verbundenen Rechte und geistlichen Berrichtungen, insgesamt oder einzeln, soweit sie nicht die Güterverwaltung betreffen, bis zur Einsetzung eines staatlich anerkannten Bischofs ausgeübt werden“ dürfen.

Eine Kommission des Abgeordnetenhauses hat diesen Gesetzentwurf nebst den dazu eingereichten Petitionen, worunter eine Anzahl Proteste von Domkapiteln, in vier Sitzungen berathen und einen ausführlichen Bericht darüber vorgelegt. Schon bei diesen Berathungen zeigte sich die leidenschaftliche Opposition der Ultramontanen, und es ist vorauszusehen, daß der geschäftliche Ton, welcher gegenwärtig im Abgeordnetenhaus obwaltet, einer leidenschaftlichen Diskussion weichen wird, so bald dieses Gesetz auf die Tagesordnung kommt.

Außer dieser Vorlage wird der Landtag noch ein anderes kirchenpolitisches Gesetz zu berathen haben: den Entwurf eines Gesetzes wegen Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen.

Wir kommen auf beide Vorlagen noch zurück.

Zu dem letzten Briefe des Grafen Arnim macht die „Nord. Allg. Z.“ folgende Bemerkungen:

In seinem an den Stiftspräsidenten Döllinger gerichteten Briefe vom 21. v. M. ist der Graf Arnim der Meinung, wenn verfahren worden wäre, wie er es im Sinne gehabt, so wären die Gegner unverrichteter Sache von dem Konzil nach Hause gegangen. Bis jetzt aber haben wir nicht erfahren, und, so viel wir wissen, auch sonst Niemand, was er im Sinne gehabt hat. Er hat sich darüber weder in seinen privaten Ausführungen, noch wie es scheint, in seinen amtlichen Berichten klar ausgesprochen, sondern sich begnügt, dunkel anzudeuten, daß er

Insätze 2 Sch. die schriftgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittag angenommen.

1874.

Sonnabend, 2. Mai.
(Erhebt täglich drei Mal.)

Einzelne 2 Sch. die schriftgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittag angenommen.

1874.

ein Arkanum besitze, das Rezept desselben aber verschwiegen. In ein gehenderen Verhandlungen über die Anregung des Fürsten Hohenlohe kann dasselbe nicht wohl bestanden haben, wenn Graf Arnim auch sein besonderes Bedauern darüber ausspricht, daß es zu solchen Verhandlungen nicht gekommen ist. Dieses Bedauern mag Mancher theilen, und gewiß waren die Rathscläge des Fürsten Hohenlohe sehr verständig. Zu Verhandlungen aber gehören Theilnehmer. Daß England und Russland sich einer solchen Theilnahme prinzipiell und unbedingt, man kann fast sagen, traditionell und verfassungsmäßig verfangen ist bekannt. Daß Deutschland "Arm in Arm mit Frankreich, welches damals notorisch seinen ersten Krieg bereits vorbereitet und seine tapfere Initiative in Rom aufsallend schnell zurückzog, sobald Graf Arnim aus eigener Entschiebung durch sein Schreiben an Kardinal Antonelli vom 23. April 1870, welches die "Wiener Presse" vor Kurzem abgedruckt hat, der französischen Leitung gefolgt war, mit dem Frankreich des Herrn Ollivier, der zu dem Kriege prächtig und archiviert war, den Papst beruhigt haben sollte, ist nicht wahrscheinlich. Noch weniger möglicher würden die guten Dienste des Grafen Beust an der Spitze Österreichs bei solchen Verhandlungen gewesen sein zu einer Zeit, wo dieser Staatsmann wahrscheinlich schon mit seinen fruchtbaren Bemühungen die österreichische Politik in das französische Fahrwasser zu leiten, beschäftigt war.

Der Schlussatz des Briefes lautet: "Wenn es gelungen wäre, die Wucherpflanzen, welche auf dem Konzil groß gezogen worden sind, im Keime zu ersticken, würden wir uns heute nicht in den unbegreiflichen Wirren befinden, die so ziemlich Alles in Frage stellen, was seit langer Zeit Gemeingut der Christenheit geworden zu sein schien." Wir haben dazu einige Bemerkungen wesentlich historischer Natur zu machen. Erstens, daß die Wucherpflanze, mit welcher der Staat im Kampf begriffen ist, nicht auf dem Konzil groß gezogen worden ist, sondern ihre Wurzeln, um dieselben nicht in frühere Jahrhunderte zurück zu verfolgen, in der Wiederherstellung des Jesuitenordens durch Pius VII. und in der Persönlichkeit eines so ehrgeizigen und kampflustigen Papstes, wie der gegenwärtige, zu suchen sind. Das Konzil hat im Gegentheil eine für den Kampf aufflächende und beschleunigende Wirkung gehabt, indem es die Ungeheuerlichkeit der päpstlichen Ansprüche, deren Vorhandensein bis dahin von den verständigen Katholiken im guten Glauben bestritten wurde, in eine ganz klare Formel gebracht hat, Inhalts, deren der Papst seine Feindschaft gegen den Staat eingefehlt und zum Programm erhebt. Unter Gedankengang und die Natur der Sache führen uns dazu, das botanische Bild des Grafen Arnim zu verlassen und in ein anderes übergehend zu sagen: durch das Konzil ist der Prozeß von dem Verdachte zum Geständnisse gefördert worden. Die Errichtungen Friedrich Wilhelms IV., wie sie durch die Verfassung bestätigt wurden, waren aber nicht auf einen Prozeß oder Kampf, sondern auf gutes Einvernehmen, auf einen friedlichen Papst berechnet. — Wir bemerken zweitens, daß die vorhandenen Wirren unbeabsichtigt sind nur füremanden, der mit der Geschichte Roms und Deutschlands unbekannt ist. Und drittens: daß durch diese Wirren nichts in Frage gestellt wird, als übertriebene Ansprüche herrschsüchtiger Briefer auf weltlichen Einfluß, Ansprüche, welche niemals ein Gemeingut der Christenheit gewesen sind. Es ist übrigens nicht Aufgabe unseres Blattes, über die Grenzen dieser kurzen Beleuchtung hinaus die Hand zu bieten zur Polemik gegen einen bis jetzt äußerlich noch im Reichsdienst befindlichen hohen Beamten.

Wir bitten hierzu unsere Berliner Δ-Korrespondenz, welche offiziöse Anschaungen ausspricht, zu vergleichen.

Deutschland.

△ Berlin, 30. April. Im Vordergrunde der Erörterungen steht die Angelegenheit des Grafen Arnim, welcher, wie telegraphisch gemeldet wird, sein Abberufungsschreiben in Versailles überreicht hat. Bei dem großen politischen und persönlichen Interesse, welches sich an diese Angelegenheit knüpft, ist es vollkommen begreiflich, daß der Meinungsaustausch in der Presse einen besonders lebhaften Charakter annimmt. Es genügt indeß, aus demselben zu konstatiren, daß bei allen Divergenzen der Auffassung in zwei Punkten so ziemlich Übereinstimmung herrscht, nämlich einmal darüber, daß ein diplomatischer Agent, welcher den von dem Grafen Arnim beliebten Ton gegen seinen Chef anschlägt und zugleich in wichtigen Fragen sein Abweichen so entschieden festhält, für den diplomatischen Dienst sich selbst unbrauchbar erklärt. In zweiter Linie wird allgemein anerkannt, daß die Publikationen vor Allem in der Beziehung wichtig sind, daß sie über den Standpunkt und die Haltung der deutschen Politik in Bezug auf das vatikanische Konzil volle Klarheit geben. Den Verdächtigungen und Insinuationen der ultramontanen Presse gegenüber muß es in hohem Grade erfreulich sein, daß auf Grund der Altentstüde jetzt mit voller Gewissheit festzustellen ist, daß die deutsche Politik bei der Vorbereitung und während der Verhandlungen des Konzils in Rom die äußerste Zurückhaltung beobachtet hat. Vor allen Dingen hat schon damals der leitende Staatsmann den Grundsatz betont, daß der Staat sich von jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Kirche fernzuhalten, zugleich aber das Recht zu wahren habe, das Gebiet seiner Autorität mit den wirksamsten Mitteln zu schützen. Dieser Standpunkt ist in allen Kundgebungen und Maßregeln der deutschen Politik von damals an festgehalten worden; das wird selbst von denen zugestanden, welche im Uebrigen den Grafen Arnim in Schutz zu nehmen suchen. — Der Kaiser von Russland wird, wie aus Hofkreisen mitgetheilt wird, bis Berlin das strengste Inkognito bewahren. Der Großfürst Vladimir wird dem Kaiser um einen Tag voranreisen, um sich über Stettin nach Mecklenburg zu begeben und dann hier mit seinem Vater zusammenzutreffen. — Nachdem in neuerer Zeit mehrfach eine Revision des Strafgesetzbuches in Anregung gebracht worden, hat bekanntlich der Bundesrat beschlossen, sämtliche Bundesregierungen um eine Anerkennung zu ersuchen, ob und in welcher Beziehung eine Abänderung des Strafgesetzbuches angezeigt erscheine. In Folge dessen sind jetzt die preußischen Verwaltungsbördern aufgefordert worden, sich zu äußern, wie weit sich auf Grund der gemachten Erfahrungen das Bedürfnis zu einer Modifikation herausgestellt habe. Es sind dabei, ohne den eigenen Anträgen der Behörden vorzugreifen, vorzugsweise folgende Punkte zur Erwägung gestellt worden: 1) Die Vorschriften über Vergehen, welche nur auf Antrag verfolgt werden können, wobei in Betracht kommt, ob nicht die Wirksamkeit der Strafgesetze durch die große praktische Ausdehnung, welche dem Prinzip der Antragsvergehen gegeben worden ist, beeinträchtigt werde; 2) die Vorschrift, daß Personen unter zwölf Jahren nicht strafrechtlich verfolgt werden können; 3) die Vorschriften über Bestrafung der durch Rede und Schrift begangenen Vergehen gegen die öffentliche Ordnung oder die Religion; 4) die Vorschriften über den Widerstand gegen die Staatsgewalt; 5) die Vorschriften über Bestrafung von Körperverletzungen und 6) die Vorschriften über Bestrafung der gewerbsmäßig betriebenen Unzucht.

△ Berlin, 30. April. Es scheint fast, als ob der von der Kommission des Abgeordnetenhauses mit der Regierung in Betreff der Reform der evangelischen Kirchenverfassung für die sechs östlichen Provinzen vorgesehene Kompromiß wieder in Frage gestellt werden sollte. Die Kommission hatte verständiger Weise sich darauf beschränkt, die Verfassung der Kirchengemeinden, wie sie inzwischen bereits tatsächlich zur Ausführung gelangt ist, zu legalisieren. Auch an dieser Verfassung ist Manches nicht schön, wie beispielweise der geborene Vorst des Geistlichen im Kirchenrat und in der Kirchenvertretung, daß aus kirchlichen Gründen zulässige Einspruchrecht gegen die Gewählten, die Abstandnahme von der allgemeinen Einführung der Pfarrerwahl durch die Gemeinden u. s. w. Gleichwohl enthält in wichtigen Punkten diese neue Verfassung einen Fortschritt und ermöglicht, wie das Beispiel der großen Städte darthut, eine freisinnige Zusammensetzung der Kirchenräthe und Vertretungen. Durch den Vorschlag, diese Kirchenverfassung als Anlage des Gesetzes vollständig in der Gesetzesammlung mitabzudrucken, würde zugleich die Verfassung gegen einseitige Änderungen des Königs oder kirchlicher Organe sichergestellt werden. Der Gesetzentwurf der Regierung wollte aber nicht blos den auf die Gemeindeverfassung bezüglichen Theil der neuen Kirchenordnung, sondern darüber hinaus auch die auf Kreis- und Provinzialsynoden bezüglichen Bestimmungen, vorbehaltlich der Entscheidung über die Aufbringung der Kosten für Provinzialsynoden, legalisiert wissen. Auch gegenwärtig soll noch versucht werden, die Gemeinden wenigstens zur Aufbringung der Kosten für die Kreissynoden zu verpflichten. Ohne eine desfallsige gesetzliche Bestimmung besteht solche Verpflichtung allerdings nicht. Gerade an der Abgeneigtheit der Gemeinden für Kreissynoden Geld auszugeben und an der Abgeneigtheit der Geistlichen ohne Diäten und Reisekosten Kreissynoden zu besuchen, ist schon die Durchführung des von Mühlner geplanten hierarchischen Aufbaues gescheitert. Auch die Falk'sche Verordnung geht von der Vertretung der Geistlichkeit als eines besonderen Standes auf den Kreissynoden aus. Den weltlichen Mitgliedern ist bei dem Vorsitzstimmrecht aller Geistlichen dort nur eine kleine Majorität gesichert. Mit Rücksicht darauf, daß die Pfarrer nur ganz ausnahmsweise aus Wahlen der Gemeinde hervorgehen und eine gewisse Zahl von Laien stets unter geistlichem Einfluß stehen wird, würden solche Kreissynoden der Orthodoxie dasjenige, was sie durch die neue Gemeindeverfassung von Herrschaft etwa verloren hat, in größerem Maßstabe wieder zurückgeben. Mit der Aufbringung von Geld für die Kreissynoden ist aber das Prinzip eines hierarchischen Aufbaues über den Gemeinden entschieden und ein besonderer geistlicher Stand als Hauptträger des Kirchenregiments anerkannt. Bleiben indeß die liberalen Parteien nur einigermaßen fest, so ist zu erwarten, daß Falk von vornherein davon Abstand nehmen wird verglichen im Bunde mit den Klerikalen — auf deren Unterstützung er hierbei allerdings rechnen kann — gegen die Kommission im Plenum durchzudringen.

△ Nach stattgehabter Ausweisung der sterreichischen Bierfeldgulden trat bekanntlich ein Mangel an Fünfsilbergroschenstücken ein. Derselbe ist inzwischen vollständig gehoben, da sich herausstellt, daß von den Beamten der preußischen Bank aus Abneigung gegen das Zählen kleinerer Sorten in den verschiedenen Filialen nicht weniger als 48 Millionen Fünfsilbergroschenstücke neben 15 Millionen Zehnsilbergroschenstücken aufgespeichert waren. Die durch den preußischen Staatshaushaltsetat pro 1873 überwiesen, erst nach Reform der Provinzialverfassung zur Verwendung gelangenden Provinzialfonds (2 Millionen Thlr.) sind vorläufig zum größten Theil in Prioritätsobligationen und zwar meistens in 4%prozentigen Hannover-Altenbekner und Berlin-Görlitzer angelegt. — Durch Verzögerungen, welche von einer Seite, ohne daß rechtzeitig dagegen eingeschritten wäre, geradezu systematisch betrieben wurden, ist es gekommen, daß die Session des Reichstages ihr Ende erreicht hat, bevor über die allerzweifelhaftesten Wahlen auch nur ein Bericht an das Haus gelangen konnte. Wir rechnen dahin die Wahlen des konservativen Abgeordneten von Puttkamer (starke Wahlbeeinflussung), der freikonservativen Prinz Hohenlohe und Herzog von Ujest (wobei geltige Stimmenthal aus den niedrigsten Gründen für ungültig erklärt wurden). Über die sehr zweifelhaften Wahl Moltke's ist erst am vorletzten Tage ein gedruckter Bericht vertheilt worden. In Forchheim-Kulmbach muß für den befürdeten Fürsten Hohenlohe, in Neustadt in Oberschlesien für den verstorbenen Grafen Stolberg bis zum Herbst eine Neuwahl stattfinden.

△ Die Festungsstäben-Gefangen-en-Anstalten zu Kolberg, Graudenz, Pillau und Kosel sollen dem Vernehmen nach vom 1. Oktober eingehen und dergleichen Anstalten nur noch in Glatz, Weichselmünde, Magdeburg, Glogau, Wesel, Nastatt und Koblenz verbleiben.

△ Kiel, 30. April. Der Oberpräsident v. Scheel-Plessen, welcher vor längerer Zeit eine Reise nach Italien antraf, ist zurückgekehrt und hat die Geschäfte des Oberpräsidiums wieder übernommen. Die beim Antritt jener Reise von verschiedenen Seiten geäußerte Vermu-

thung, daß Herr v. Scheel abdanken würde, hat sich jumit nicht bestätigt.

Fulda. 28. April. Ein Korrespondent des „Tfrf. Journ.“ spricht die Befürchtung aus, daß der zum Seminar direktor in Fulda ernannte bisherige Religionslehrer Herr Schröter hier nicht „auf Rosen gebettet“ sein werde. Um die Aufnahme im Voraus zu beurtheilen, brauche man sich nur die Behandlung zu vergegenwärtigen, welche der Gymnasiallehrer Krämer, der auch die Staatskatholiken-Adresse unterzeichnet hat, hier seitens seiner Kollegenschaft, sowie der Ultramontanen genießt. Gegen den genannten Lehrer bringt beispielsweise die ultramontane „Fuld. Ztg.“ freche Angriffe, wie: „Der Krieger will durch sein Verhalten ein Prostern machen!“ Das „Tfrf. Journ.“ bemerkt dazu: Die Meute bellt und man deutet bereits mit den Fingern auf ihn. Und doch soll der Mann seine Aufgabe als Lehrer des Gymnasiums erfüllen.

Köln. 29. April. Wie neulich an den Generalvikar des Bischofs von Trier, so hat der Papst nun auch auf die Anzeige von der erfolgten Verhaftung des Erzbischofs von Köln an den Weihbischof Baudri ein Beileidschreiben gerichtet, welches wiederum sehr kräftige Ausdrücke enthalten muß, da es die „Kölner Volkszg.“ nur in folgender Gestalt abdruckt:

Pius IX., Papst.

Ehrwürdiger Bruder! Gruß und apostolischen Segen.

Überaus traurig ist, was Du, ehrwürdiger Bruder, uns meldest, aber überaus glorreich auch für die Kirche, deren erste Jahrhunderte vorzüglich durch die feindlichen Verfolgungen so glänzend strahlten. Denn während jene wüthen, leuchtet die vollkommene Aehnlichkeit der Braut mit ihrem göttlichen Bekennner, zeigt sich die erhabene Seelenstärke, welche zur Vertheidigung des Glaubens und der h. Rechte alle irdischen Güter für nichts achtet, belebt und kräftigt sich der Glauben in dem christlichen Volke, werden mit Bewunderung erfüllt die Redlichen, wenn sie auch nicht derselben Gefinnung sind, und wird der Samen des Christenthums weiter ausgestreut. Freilich sind wir mit bitterem Schmerze darüber erfüllt, daß ein so großes Unrecht der Kirche zugefügt wurde und Hand an unsern ehrwürdigen Bruder gelegt worden ist ; nicht minder bedauern wir seine Lage, aber wir dürfen auch nicht vergessen, daß er vielleicht nie in glänzender Lichte dagestanden, als da er aus seiner Wohnung um der Gerechtigkeit willen in das Gefängniß geführt und den Misschätern beigebracht wurde. Denn das Bild eines wahren und edlen Triumphes gewähren des Clerus und des Volkes Trauerlagen und Flehen, das Zusammenströmen zahlreicher Schaaren von Bürgern aus der ganzen Diözese, die Auflösungen der Ergebenheit, welche ihm noch auf dem Wege zum Gefängniß zu Theil wurden, das allgemeine und offene Bekennen endlich der Ehrerbietigkeit und Abhängigkeit an diesen h. Stuhl und an seine Person. Wahrlich, wer erwagt, welchen der Gefangenen und die ihm Zuzubindenden unterworfen sind, der erblickt in jenem öffentlichen Einlang zwischen der Standhaftigkeit des Hirten und der Liebe der Heerde eine Kraft der Seele, einen Glauben, eine Frömmigkeit, eine Religiosität aller, welche eher Glückwünsche als Thränen des Mitleids hervorufen. Obgleich deshalb die Nachricht, welche Dein Schreiben brachte, uns mit dem bittersten Schmerze erfüllte, so tröstete sie uns nicht minder, und dies um so mehr, weil wir aus der ganzen Weise Deines Schreibens erkannten, Du werdest nie von den Spuren des hervorragenden Überhaupten Dich entfernen und werdest nichts unterlassen, wodurch dessen Verlust gemildert und dem gläubigen Volke weniger schädlich gemacht werden könnte. Unter so vielen Schwierigkeiten flehen wir für Dich um die reichste und mächtigste Hilfe vom Himmel und wünschen, daß Dir ein Unterpand derselben der apostolische Segen sei, welchen wir als Zeugnis Unseres vorzüglichsten Wohlwollens dem vortrefflichen und alten Lobes würdigen Erzbischofe von Köln, Dir ehrwürdig. r Bruder, dem ganzen Clerus und allen Gläubigen jener Erzbistum aus tiefstem Herzen voll Liebe ertheilen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 13. April d. J. 1874, im achtundzwanzigsten Jahre unseres Pontifikates.

(gez.) Pius IX., Papst."

Die zu ihrer jährlichen Osterkonferenz versammelten Bischöfe von England haben dem Erzbischof, wie seinem Kollegen von Trier, nun gleichfalls kondoliert. Auffallend bleibt es, daß der Papst nicht auch über die Verhaftung des ehemaligen Erzbischofs von Breslau sein lebhaftes Bedauern geäußert hat. Sollte es wahr sein, daß der Papst über die Unterschlagung von Peterspfennigen, welche in der Diözese des Grafen Ledochowski verübt wurde, erzürnt ist?

Frankreich.

Die Verhaftung des ehemaligen imperialistischen Ministers Element Duvernois hat Veranlassung gegeben zu einer neuen Enttäuschung à la Gramont. Dieselbe betrifft den Anteil, welchen Dänemark und auch — Schweden im Jahre 1870 an dem Kriege gegen Deutschland nehmen sollten. Ein pariser Korrespondent des kopenhaager „Dagbladet“ erzählt nämlich folgende Episode, welche dem Ab-

Schilling's Skizze für das Nationaldenkmal auf dem Niederwald.

Im Oktober des Jahres 1872 fand in einem Saale der königlichen Akademie der Künste zu Berlin eine Ausstellung von Konkurrenzskizzen und gezeichneten Entwürfen für das projektierte, auf dem Niederwald am Rhein gegenüber Bingerbrück zu errichtende Denkmal der Thaten des Krieges von 1870—71 und der durch sie herbeigeführten Wiederaufrichtung des deutschen Reichs, statt. Unter den eingeforderten Modellen wurde dem des Bildhauers Professor Schilling in Dresden seitens der beurtheilenden Jury der Vorzug vor den andern gegeben. Der Sieger in diesem Wettkampf erhielt den Auftrag, mit Zugrundelegung seiner ersten Skizze unter Berücksichtigung eines neuen Modells für jenes Denkmal anzufertigen. Dies in Gips ausgeführte Modell, dessen Ausführung, wie bereits gemeldet, nunmehr beschlossen ist, ist gegenwärtig im Uffraum des Akademiegebäudes ausgestellt. Es zeigt eine gründliche Umarbeitung der Skizze und dürfte in solcher Gestalt und in entsprechend kolossalem Größenmaßstab verwirklicht, selbst die widerstreitenden Hindernisse einer bedeutsamen Wirkung besiegen, welche der zur Aufstellung bestimmte Platz am Abhange des Niederwalds jedem darauf zu errichtenden plastischen Denkmal entgegnet.

Vom Walde, wie seinem natürlichen Hintergrunde umgeben, erhebt sich auf einem Plateau, hinter welchem und zu dessen beiden Seiten der Fels des Gebirges unmittelbar wieder aufsteigt, der mächtige Aufbau, nach beiden Boderseiten hin in Viertelskreisform eine niedere Mauer aussendend, auf deren vorderem Eckpfeiler sich je ein Landesländer als Träger eines Feuerbeckens erhebt. Mehrere Stufen führen zu dem mächtigen Unterbau hinauf, an dessen Boderfront sich die Gruppe des Rheins und der Mosel zeigt. Jener ist als kriegerischster Flugzeug, die Glieder in Kettenrüstung gehüllt, dargestellt, die Mosel als jugendschönes Weib mit nacktem Oberkörperleib. Der Rhein reicht ihr das Horn des Wächters, das sie, an ihres Stromes Arm lagernd, aus seiner Rechten empfängt. So ist symbolisch die Wiederauferweckung von Elsaß-Lothringen, die Vorrückung der deutschen Grenze,

schluss der französisch-sandinavischen Allianz vorangegangen ist. „Als der deutsch-französische Krieg im Juli 1870 ausbrach, so erzählte der Korrespondent, waren Unterhandlungen wegen Abschlusses einer Allianz mit Dänemark, Schweden und Norwegen auf dem gewöhnlichen, stets etwas langsamem diplomatischen Wege angeknüpft, ohne jedoch zum Abschluss gediehen zu sein. Ein in Paris lebender Schwede, der den Handelsminister Dubernois kannte und sich lebhaft für diese Angelegenheit interessierte, wendete sich an Dubernois und legte demselben einen Plan vor, wonach eine kombinierte Angriffs-Operation auf Deutschland theils durch Schleswig-Holstein, theils von der Ostsee aus mit einer vereinigten französisch-dänischen Macht, gestützt auf eine in der schwedischen Provinz Schonen zusammengezogene schwedische Reserve-Armee, ausgeführt werden sollte. Es war dies am Abend des 22. Juli, und nach einer Unterredung von ein paar Stunden begab Dubernois sich um 10 Uhr Abends nach den Tuilerien, begleitet von dem Schweden, der, während Erster sich zum Kaiser hinauf begab, unten wartete für den Fall, daß er gerufen werden sollte. Nach Verlauf einer Stunde kehrte Dubernois mit einem offenen Schreiben des Kaisers an den Minister des Außen, Duc de Gramont, zurück, welches wie folgt lautete: „Mein lieber Herzog! Es muß sofort ein intelligenter Diplomat nach Dänemark gesendet werden, um einen Allianz-Vertrag unter der Bedingung anzubieten, daß ein französisches Corps von 28,000 Mann nach Dänemark gesendet wird; er muß so bald wie möglich wieder zurückkehren. Seien Sie meiner aufrichtigen Freundschaft versichert. Napoleon.“ Der Korrespondent deutet dann an, daß der Plan in Folge der ersten deutschen Siege (bei Spichern, Wörth und Weisenburg) scheiterte. Ohne diese Siege wäre Deutschland jedenfalls auch von den skandinavischen Reichen angegriffen worden.

Paris. 26. April. In den nächsten Tagen wird zum ersten Mal das neue französische Mobilmachungsysteem versucht werden. Der Versuch wird im Bezirk des 6. Corps (er besteht aus den Departements Marne, Maas, Ardennen, Aube, Vogesen, Meurthe und Mosel) gemacht werden. Der Sammelplatz der Truppen, aktive Armee und Reserve, ist im Lager von Châlons. Im Augenblick werden Schießübungen in dem Lager gemacht. Jeden Tag werden Truppen der Garnisonen aus Paris und Umgegend dorthin gesandt, um sich an denselben zu beteiligen. Der Kriegs-Minister hält große Stücke auf die Schießübungen. Er hat wieder drei Regional-Schießplätze errichten lassen, den einen zu Ruchard bei Tours, den zweiten im Lager von Valbonne bei Lyon und den dritten in Algerien. Die Armee muß überhaupt hart arbeiten. Die Soldaten haben fast gar keine freie Zeit, und in der Woche sieht man deren nur sehr wenige auf den Strassen. Der Kriegsminister läßt gegenwärtig viel in den Privatgießereien arbeiten. Bei Cail und Cie. werden Kanonen gegossen und Mitrailleusen repariert. An den neuen Festungsbauten in der Umgegend von Paris wird mit größtem Eifer gearbeitet. (S. 3.)

Italien.

Aus Rom, vom 27. April, wird dem „Frankf. Journ.“ geschrieben:

„Es ist bekannt, wie lebhaft sich die römische Kurie für das Gelingen der absolutistischen Pläne in der Pyrenäen-Halbinsel interessirt. Die klerikale Presse behandelt den Prätendenten Carlos seit langer Zeit ganz in dem Stile, als ob er bereits als Chef einer anerkannten Regierung in Madrid residirte und mit den europäischen Mächten in diplomatischem Verkehr stände. Auch haben die Jesuiten hin und wieder Versuche gemacht, in Rom und Neapel Freiwillige für die carlistische Armee zu werben, ohne indeß nennenswerthe Erfolge zu erzielen. An Geld zur Unterstützung der legitimistischen Sache ist leider empfindlicher Mangel, denn der Peterspfennig hat sich in keinem Jahre so läßig angelassen wie heuer, und so bechränkt man sich denn darauf, in moralischer Beziehung für den Sieg der absolutistischen Waffen zu wirken. Es läßt sich nicht verkennen, daß die phantastischen Bulletins der spanischen Regierung nicht wenig dazu beitragen, den von der klerikalen Partei in Szene gesetzten Lügen einen gewissen Freredit zu verschaffen. Seitdem in Spanien der Bürgerkrieg entbrannt ist, hat das madrider Kabinett noch keine einzige unabdingte Wahrheit in die Welt telegraphirt, und da die Partisanen von Thron und Altar zu wiederholten Malein Recht hatten, wenn sie die offiziellen Meldungen für unbegründet erklärt, so finden sie jetzt, wenigstens bei einem Theile der Bevölkerung, selbst dann noch Glauben, wenn sie dem republikanischen Heere Niederlagen andichten, die niemals stattgefunden haben. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Reaktion ihren Meldungen mitunter ein gewisses poetisches Kolos ist. So bringt heute die „Sicilia Cattolica“ folgende Sensationsnachricht: Ludwig Serrano, Offizier des Generalstabs und Neffe des berühmten Marschalls, soll vor einigen Tagen infolito als Flüchtling in Palermo eingetroffen und von da nach dem Norden Italiens weitergereist sein.“ Die „Sicilia Cattolica“ behauptet, ihre Nachricht aus nicht zu bezweifelnder

Quelle zu haben, und sagt hinzu: „Das läßt tief blaue. Wenn die Mäuse ein Schiff verlassen, so ist es dem Sinken nahe. Trägt nicht alles, so werden wir noch im Verlauf des Mai den König Karl als definitiven Sieger begrüßen können. Die republikanische Hydro zuckt nur noch, aber ihre Köpfe sind sämtlich abgeschlagen.“ Was überhaupt die klerikalen Journale im Punkte der Prophezeiungen leisten, das zeigt u. A. eine deutsche Korrespondenz der heutigen „Voce della Verità“, die folgenden Passus enthält: „Die Revolution steht vor der Thür. Verlassen Sie sich darauf, ehe vier Wochen vergehen, werden die Musketen und Kanonen zum Wort getommen sein. Unser herrliches Volk, nicht gewohnt, seine Glaubensfreiheit und die törichten Glüter der Religion den barbarischen Gelüsten schändlicher Tyrannen preiszugeben, wird von den Freiblern und Gotteslästerern, die am Staatsruder sind, zum Neukosen getrieben, das Schwert der Empörung ergreifen und es nicht eher in die Scheide stecken, bis das Vaterland von diesem schrecklichen Otterngesicht befreit ist. Schon rüstet man sich insgeheim zu der großen That, und der Schlag wird um so vernichtender treffen, als die verbündete Regierung keine Ahnung hat, was ihr droht.“ Es ist von dem Korrespondenten der „Voce della Verità“ wenigstens sehr patriotisch, daß er auf diese Weise die geheimen Pläne seiner Mitverschwörer ausplaudert.“

Rußland und Polen.

Warschau. 27. April. [Der neue Generalgouverneur.] Der Wechsel in der Person des obersten Zivil- und Militärbeamten macht sich in recht erfreulicher Weise fühlbar. Die allgemeine Annahme, der neue Generalgouverneur v. Kozebue werde gleich seinem Vorgänger, Grafen Berg, sich wenig um die Verwaltung kümmern und seine Beamten nach Gutdünken schalten und walten lassen, hat sich zur Freude des hiesigen Bevölkerung nicht bestätigt. General Kozebue hat zwar seinen politischen Standpunkt noch in keiner Hinsicht manifestirt und man ist über seine Ansichten in dieser Beziehung vollständig im Unklaren, dagegen entwickelt er in der Administration große Energie. Gegen die oft flagranten Mißbräuche der hiesigen Behörden ist er mit Entschiedenheit eingeschritten, und sieht er den Militär- wie Polizeibehörden stark auf die Finger. Dasselbe geschieht mit den Gouverneuren, von denen zwei bereits, der Wirkliche Staatsrat Brewlow in Plock und der General-Major Macniew in Kalisch in den Ruhestand versetzt worden sind. Weitere Veränderungen in den oberen Verwaltungsbehörden stehen dem Bernnehmen nach in Kürze zu erwarten. Auch in unserer Stadt selbst, welche, was Ordnung und Reinlichkeit anbetrifft, viel zu wünschen übrig läßt, wird es Dank dem energischen Auftreten des Generalgouverneurs bald besser aussehen. Für die Neupflasterung wie eine bessere Belichtung der Stadt sind bereits bedeutende Summen ausgeworfen worden. Auch das seit langer Zeit verfallene Projekt der Kanalisation der Stadt geht seiner endlichen Ausführung entgegen. Um sich zu überzeugen, ob und wie seine Instruktionen ausgeführt werden, nimmt der Generalgouverneur im Zivilanzug persönlich Inspektionen vor, die sehr oft der Polizei nicht weniger als lieb sind. Mit einem Wort, die hiesige Bevölkerung hat alle Ursache mit dem neuen Generalgouverneur zufrieden zu sein. Nach amtlichen statistischen Nachrichten wohnen in dem Gouvernement Warschau, welches ca. 740,000 Einwohner zählt, über 40,000 Deutsche, zum größten Theil Preußen. Die meisten derselben beschäftigen sich mit Landwirtschaft. Der überwiegende Theil der größeren Grundbesitzer sind Deutsche und beläuft sich deren Besitz auf 161,927 Morgen. Noch verhältnismäßig größer als in dem Gouvernement Warschau ist die Zahl der Deutschen in den Gouvernementen Kalisch und Piotrkow. Ganze Städte und Dörfer derselben wie Podz, Zagier, Tomaschow, Alexandrow u. s. w. sind fast ausschließlich von Deutschen bevölkert.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 1. Mai.

— Aus Anlaß einer in der „Posener Zeitung“ vom 26. v. Mai enthaltenen Klage über mangelhafte Zeitungsbeförderung sind, wie uns von kompetenter Stelle mitgetheilt wird, die Postanstalten diesseitigen Bezirks auf das Gemessenste angewiesen worden, der Förderung der Zeitungen jede mögliche Sorgfalt zu widmen und Alles zu vermeiden, was die Pünktlichkeit und Ordnung im Zeitungsbetriebe föhren oder gefährden und dem Publikum gerechten Grund zur Klage geben könnte. — Wir sprechen der hiesigen Oberpostbehörde für diesen neuen Beweis, den Wünschen des Publikums in Bezug auf den allgemeinen Verkehr entgegen zu kommen, unser Dank aus und ersuchen zugleich die Herren Beamten der Postverwaltung.

die herrliche Gestalt der Germania, welche nach dem Plan des Künstlers eine ähnliche Größe, wie F. Drakes Victoria-Borussia auf der Höhe des berliner Siegesdenkmals, nämlich 9 Meter vom Fuß zum Scheitel, erhalten soll.

Sie erscheint in prächtig bewegter Stellung, doch in echt monumentalischer Geschlossenheit und Ruhe der Haltung. Ein Thronsessel, mit Adlerfiguren an der Vorderseite seiner Lehne, hat ihr zum Sitz gedient. Von diesem hat sie sich erhoben; während die linke Hand den Kreuzgriff des umkränzten Schwertes umfaßt, das sie vor sich auf den Boden gesetzt hat, hält die rechte die neugewonnene Kaiserkrone für den Heldenführer des deutschen Volkes in dem Kampf für dessen Recht, Ehre und Existenz, hoch empor. Der Kopf, vom vollen, zum Rücken niederliegenden Lockhaar umwallt, ist von außerordentlicher Schönheit, jungfräulich und heroisch zugleich; die ganze Gestalt glücklich geacht und meisterlich durchgeführt.

Alle architektonischen Theile sollen nach des Künstlers Plan im Sandstein der dortigen Ufergebirge, die plastischen in Bronze ausgeführt werden.

* **Petersburg.** 24. April. [Originelles Geschenk.] In dem plastischen Atelier Schindhelm war dieser Tage eine Nachbildung unserer Feuerwehr in Papiermaché ausgeführt zu sehen, welche für die Kronprinzessin des deutschen Reichs als Geschenk bestimmt ist. Wer kennt nicht die hübschen Pferdegruppen, Uniformmodelle, Figuren, in den verschiedenen Nationaltrachten des russischen Reichs, die Thiermodelle, welche beim Unterricht in den Schulen verwendet werden? In solcher Art und Weise sind vier Gespanne abgebildet, wie sie die Feuerwehr eines Stadttheils ausmachen: der Fourgons mit der Mannschaft und dem Brandmeister, die Spritze, das Wasserfass, der Wagen mit den Werkzeugen. Die Darstellung der scharf ausgreifenden Pferde ist zu künstlerisch schön und die Ausführung aller Details zu genau und proportionirt richtig, als daß sich nicht die ganze Gruppe über das Niveau eines eleganten Spielwerks oder Modells zu dem Werth einer künstlerisch konzipierten Gestaltung von ethnographischem Werth erhebe. Was den Gegenstand betrifft, so ist dies nur ein Beweis mehr dafür, wie die Kostümlichkeit und Schönheit unserer Feuerwehr die Aufmerksamkeit aller unsererfürstlichen Gäste auf sich gezogen.

die Übertragung des Wächteramts vom Rhein auf die Mosel veranschaulicht.

Ober dort, ehe sich dieser breite Sockel zum hohen vierseitigen Piedestal verjüngt, zieren zwei prächtige voll herausgearbeitete Figuren die Ecken der Boderfront: zur Linken die Gestalt des Kriegers, in die Faustfauste stehend, welche die Nation zum heiligen Kampfe aufruft; zur Rechten die des Friedens, eines schönen Jünglings in dealer Tracht, den Dolzweig in der Hand tragend.

Friesartig, in etwas schmalen Streifen, schmückt hier die Frontseite in ihrer ganzen Breite ein figurenreiches, in Bronze auszuführendes Relief, welches den Wortlaut des Liedes: „Die Wacht am Rhein“, als Unterschrift trägt. Es stellt den Auszug der gesammten Streitmacht Deutschlands dar. Die Gestalt des Kaisers bildet den Mittelpunkt der Composition. Hoch zu Ross reitet der Kriegsherr aus einem, hier in der Mitte der Länge des Frieses diesen überhöhten Rundbogen, wie aus einem Triumphbogen hervor, umgeben von den Primten, den Rathgebern seiner Regierung und den Führern des deutschen Heeres zu Fuß. Truppenmassen, unter welchen sich zahlreiche Porträtfiguren im Bodergrund hervorheben, füllen in reichen Gruppen den langen Raum auf beiden Seiten.

Die übrigen drei Seitenflächen des Sockels sind Inschrifttafeln (vielleicht von Gefallenen oder besonders hochverdienten Männern) und kleinen bedeutsamen Fachreliefsdarstellungen vorbehalten. Der Reichsadler erhebt sich über den Mittelbogen jenes Hauptreliefs.

Die vier Ecken des schlanken hohen Postaments, welches sich aus diesem Sockel erhebt, sind mit daran gelegten Lorbeerkränzen, die untere Parthei seiner Seitenflächen mit Wappenschildern deutscher Staaten und Städte geschmückt. Die Boderseite oberhalb derselben zeigt die Widmungsinschrift: „Zum Andenken an die ehmüthige siegreiche Erhebung des deutschen Volkes und an die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches 1870—71.“ Die übrigen Seitenflächen tragen als Inschrift die langen Namensreihen der für die deutschen Waffen siegreichen Schlachten.

Aus diesem reichgegliederten, hochragenden Unterbau erhebt sich

turz in der Provinz, uns ihre freundliche Unterstützung nicht zu versagen. Die Tagespresse ist ganz außerordentlich darauf angewiesen, denn nichts schadet den Zeitungen mehr als verpönte und mangelhafte Abgabe. In der Hand der Herren Expeditionsbeamten liegt es daher, das heimische Zeitungswesen, das unter manchen anderen Schwierigkeiten leidet, tüchtig zu fördern. Es hängen davon oft große Interessen des Publikums ab, da durch die Verspätung oder das Ausbleiben einer Nummer, welche wichtige Nachrichten enthält, den Abonnenten die ersten Bedingungen, ihre Interessen wahrzunehmen, vorenthalten werden.

Der Erzbischof Ledochowski ist zum 19. Mai vor die Kriminalabteilung des hiesigen Kreisgerichts geladen worden, um sich wegen Übertretung der Maigesetze in zwei Fällen zu beantworten. So meldet der „Kurier Poznański“ und bemerkt hierzu: Das Urteil des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten in Berlin schützt demnach, wie es den Anschein hat, den Erzbischof nicht gegen die Verantwortlichkeit für frühere Handlungen. Uebrigens ist das Urteil dem Grafen Ledochowski bisher noch nicht notifiziert worden. Zu dem oben angegebenen Termine hat übrigens auch der hiesige Weihbischof und Offiziel Janiszewski eine Citation erhalten, um sich darüber zu verantworten, daß er den Erzbischof bei Vornahme strafwürdiger Handlungen in 22 Fällen unterstützt hat.

(—s) Unter einer allgemeinen und großartigen Beteiligung ist heute Nachmittag das Leichenbegängnis des verstorbenen Meltors Banselow vor sich gegangen. Dem Sarge folgten unmittelbar hinter den Leidtragenden, der verheiratheten Tochter, dem Sohne und dem Eridam des Verstorbenen, die Mitglieder der hiesigen Loge und zahlreiche Bekannte; voran aber schritt eine große Deputation des Rettungsvereins mit seinem schweren seidenen Banner und den farbigen Schaukellaternen. Im Saale der königlichen Luisenstiftung hatte vor drei Uhr eine Trauerfeier stattgefunden. Professor Hensel, ein Bewanderter und vielseitiger Kollege des Verstorbenen, hatte die erwachsenen Böblinge der Anstalten auf die schmerzhafte Bedeutung dieses Todesfalls hingewiesen und in kurzen Zügen ein Lebensbild des heimgegangenen Lehrers an ihren Seelen vorübergeführt. Als dann das Trauergesetz am Schulhause vorüberkam, reihten sich in sehr langem Zuge und mustenhafter Ordnung die Klassen, geführt von ihren Lehrern und Lehrinnen, ein, indem sie den Rettungsverein mit der Fahne die Spitze nehmen ließen und unmittelbar diesem sich dann anschlossen. Zunächst vor dem Leichenwagen schritten die Böblinge des Seminars für Erzieherinnen und die Lehrer der Anstalten; zu beiden Seiten neben dem Sarge acht Schülerinnen der ersten Klasse, Blumengewinde tragend. Inzwischen hatte sich der Himmel, der bisher stets mit Regen gedroht, fast ganz aufgelöst, die Temperatur war milde geworden, und als der imposante Trauergang durch die weite Pforte des alten Kirchhofes einzog, lachte der freundliche Sonnenblick, wunderbar lieblich erglänzte das regenbenetzte frische Laubgrün und die rosige Apfelblüthe; die ersten Nachtigallen aber begrüßten den Ankommenden auf der letzten Ruhestatt. Am offenen Grabe hielt Konsistorialrat Dr. Göbel, evang. Religionslehrer am hiesigen Seminar — im Gefolge hatte auch der katholische Religionslehrer Regens Bielewicz nicht gefehlt — die Rede, welcher Tausende in lautloser Stille lauschten. Das Grab wurde demnächst von den Schülerinnen mit einer Fülle von Blumenkränzen und Laubgewinden geschmückt. Für sie galt das Wort des lieben Wandbecker Boten: „Ja sie haben einen guten Mann begraben, und uns war er mehr!“

r. Herr Dr. Benfey aus Berlin, der Wanderlehrer der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, hielt am Mittwoch vor dem hiesigen Handwerkerverein und dem Gewerkverein einen Vortrag über Schule und Leben. Der Vortragende begrüßte die Anwesenden zunächst als Genossen in derjenigen Gesinnung, welche das Fundament aller Verhältnisse auf Bildung und Sittlichkeit zu basiren bemüht sei, und forderte sie auf, an dieser Gesinnung gerade hier, wo Nationalitäten und Konfessionen mit einander im Kampfe liegen, festzuhalten und dadurch die Gegenseite zu mildern. Einen Gruß habe er ferner ausrichten von der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, in deren Namen er hier stehe. Gegenwärtig besitze die Gesellschaft bereits zwei fest angestellte Wanderlehrer, während er selbst als der dritte mit eingreife; auch werde von Seiten namhafter Männer der Gesellschaft geistige Unterstützung zu Theil, während Andere für Beschaffung der materiellen Mittel Sorge tragen. Da jedoch bis jetzt viele die Gesellschaft und deren Ziele noch nicht kennen, so ersuche er die Anwesenden dahin zu wirken, daß das Interesse für die Ziele der Gesellschaft in immer weitere Kreise dringe. Nach dieser Einleitung ging der Redner zu dem eigentlichen Thema seines Vortrages über. — Während Viele die bedeutenden Erfolge, welche wir Deutschen in der Neuzeit errungen haben, der Schule beimessen, behaupten Andere, daß vornehmlich in Preußen das Schulwesen seit des Ministers Altensteins Zeiten herabgegangen sei, und nicht ganz mit Unrecht, denn nur dann kann die Schule Bedeutendes leisten, wenn sie im Einklang mit dem Leben stehe, vom Leben getragen werde, nicht im Gegensatz gegen das elterliche Haus. Wenn bei uns auch die weit überwiegende Mehrzahl lesen und schreiben kann, so wird davon doch häufig nicht der richtige Gebrauch gemacht; jene Fertigkeiten werden häufig aufgegeben, sobald die Schule verlassen wird, während z. B. in England und Amerika zwar sehr Viele nicht lesen und schreiben können, Dicjenigen dagegen, die es können, davon auch meistens einen nützlichen Gebrauch machen. Wenn daher gesagt werde, der Schulmeister habe die Schlacht bei Königgrätz gewonnen, so sei dies nur insoweit richtig, als unter dem Schulmeister auch Alles, was bei uns außerdem auf die Bildung fördernd einwirke: Literatur, Presse u. verstanden werde. Während wir Deutschen in der Pädagogik, in der Methode Großes leisten, sind doch z. B. in England die Leistungen der Mittelschulen d. h. der Gymnasien, vorzüglichere als bei uns, weil dort die Schüler beim Lernen mehr geistige Freiheit haben, selbstständiger arbeiten, als bei uns, wo eine freie Regung der Kräfte nicht stattfinde. Wenn es mit unserem Schulwesen besser werden sollte, dann müssen bedeutende Reformen eingeführt werden. Seit hundert Jahren werde die deutsche Schule zu sehr vom grünen Tische aus regiert, eine wirkliche Schulorganisation, ein Unterrichtsgesetz fehle uns. Wenn gegenwärtig auch ein sehr tüchtiger Mann an der Spitze des Unterrichtsministeriums stehe, sei demselben doch noch dasselbe Bureau wie dem vorigen Unterrichtsminister zu Diensten, so daß demnach Alles, was das Schulwesen betrifft, bei uns gegenwärtig auf zwei Augen stehe; um so mehr Grund, gerade jetzt ein Unterrichtsgesetz zu fordern. Bei diesem Gesetze seien vor Allem zwei Punkte ins Auge zu fassen: 1) der Staat habe die Aufsicht über das Schulwesen zu üben, aber nur durch Fachmänner, welche nebst der Theorie die praktische Erfahrung besitzen; 2) die lokalen Schulräthe müssen aus Denjenigen hervorgehen, für die die Schule das höchste Interesse hat, d. h. aus den Eltern der Schulkinder, wie dies z. B. bereits in der Schweiz der Fall sei. Nur dann werden alle Konflikte zwischen Schule und elterlichem Hause vermieden werden, wenn den Eltern bei der Schulaufsicht das gebührende Recht eingeräumt werde, welches eben in dem Unterrichtsgesetz seine bestimmten Grenzen finde. Es müsse ferner die Berührung mit dem Leben in den Unterricht selbst hineingreifen, ebenso aber auch der Unterricht durch die Fortbildungsschule auf das spätere Leben Einfluss üben. Die Reform der Schule sei nach denselben Prinzipien durchzuführen, welche Fröbel vorgezeichnet habe, nicht bloß für die Kindergärten, sondern auch für das

gesamte Schulwesen. Danach solle jeder Unterricht in Beziehung zum Leben stehen, das Schulkind solle nach dem Interesse, welches es allmählig in seiner fortschreitenden Entwicklung für die Gegenstände empfindet, unterrichtet werden, nicht nach der Schablone; im Kinde solle Alles zu sein, er gehörigen Zeit ausgearbeitet werden. Die Schule müsse den ganzen Menschen, nicht bloß Verstand und Gedächtnis, erfassen. Auch beruhe die bisher angewandte Lehrmethode viel zu sehr auf der Autorität des Lehrenden, der vielmehr nur die Aufgabe habe, dem Lernenden die entgegenstehenden Hindernisse wegzuräumen, ihm die Hilfsmittel darzubringen und den Wissensdrang des Kindes durch Antworten zu befriedigen. Nur wenn in dieser Weise die Schule in das Gesamtleben des Menschen eingreife, in stetem Einklang mit der Familie sich befindet, werde sie Großes leisten. Hierbei falle nun den Frauen, welche vornemlich die Jugend erziehen und insofern die Trägerinnen der Zukunft sind, eine hohe Aufgabe zu. Sie seien deswegen auch möglich in alle öffentlichen Verhältnisse mit hineinzuziehen, ihre Segen bringende Hand müsse überall hin wirken; die gute Sitten, welche die Frau in der Familie pflege, müsse sie auch ins öffentliche Leben hineintragen, nach allen Seiten eine verschönende Thätigkeit entfalten und mit den Männern vereint für Verbreitung von Bildung und Sittlichkeit wirken. — Nach diesem Vortrage erwiederte der Vorsitzende, Dr. Wasner, den Gruß der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, und wies darauf hin, wie der posener Handwerkerverein die Bestrebungen jener Gesellschaft bereits unterstütze. Der Vorsitzende theilte ferner mit, daß der schmimer Fortbildungsberein den Antrag auf Gründung eines Provinzialverbandes sämtlicher Bildungsvereine unserer Provinz gestellt habe. Dr. Benfey erläuterte den Unterschied zwischen Zweigvereinen und Provinzialverbänden; während die ersten einen Theil der Brüder zu lokalen Zwecken verwenden, einen andern an die Hauptgesellschaft absenden, dienen die Provinzialverbände theils zur Vermittlung der geschäftlichen Beziehungen zwischen der Hauptgesellschaft und den einzelnen Vereinen, theils dazu, um den einzelnen Vereinen, welche zu ihnen gehören, Erleichterungen mancherlei Art, z. B. in Bezug auf Wanderlehrer u. c., zu Theil werden zu lassen. Es sei demnach die Gründung eines solchen Verbandes jedenfalls zu empfehlen. — Professor Fable machte darauf Mitteilung über den Stand des neu eingerichteten Lehrerfests, welches in den nächsten Tagen in Wirklichkeit treten soll. — Eine im Fragestand befindliche Frage, betr. die Rumford'schen Suppen, wurde von Dr. Wasner beantwortet. Professor Fable machte schließlich noch Mitteilung über den neu gegründeten Vorschulverein und stellte eine Diskussion über diesen Gegenstand in der nächsten Sitzung in Aussicht.

Preßprozeß. Der frühverantwortliche Redakteur der „Gazeta Toruńska“, Hr. J. Daniłowski, wurde dieser Tage wegen Preßvergehen zu 2 Monaten Gefängnis und 100 Thlr. Geldbuße, oder noch einen Monat Gefängnis und der Verleger und Drucker der Zeitung, Hr. Bujaczynski, zu 25 Thlr. Geldbuße event. 2 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Schrecklich! Die lebemger, „Gazeta narodowa“ lädt sich aus Anlaß der bekannten von Geistlichen in Scene gesetzten Strafen-Krawalle in Laurahütte horrende Dinge aus Oberchristen schreiben. Die ganze politische Bevölkerung ist, nach dem Bericht des Korrespondenten, tief exultirt und wartet nur auf einen geeigneten Anlaß, um mit ihrer Wuth hervorzubrechen. „Ganz Oberchristen schließt der Bericht — ist ein großes Bulverfaß, das der geringste Funke zu einer Explosion bringen kann, die unabsehbare Unheil anrichtet.“

r. Der hiesige Zweigverein der Kaiser-Wilhelmsstiftung, welcher sich bekanntlich die Unterstützung von Wehrmännern, die in Folge des letzten Krieges erwerbsfähig geworden sind, resp. deren hinterbliebenen Wittwen und Familien zur Aufgabe gestellt, verfährt in neuerer Zeit bei solchen Unterstützungen meistens in der Weise, daß dadurch nach Möglichkeit die Erwerbsfähigkeit der zu Unterstützenden gefördert wird. So z. B. wurde neulich auf dem Polizeidirektorium der Chefrau eines hiesigen Schneiders, welcher in Folge des letzten Krieges noch sehr leidend ist, durch den Vorstand des Vereins eine Nähmaschine leihweise übergeben, und zwar unter der Bedingung, daß die Frau durch sehr allmäßige ratlose Weise Abzahlung in den Besitz derselben zu gelangen im Stande ist.

r. Der Posener Pastoral-Konferenz, der sich die Hauptversammlung des Provinzial-Vereins der Gustav-Aldolph-Stiftung anschließt, findet in der Zeit vom 26. Mai bis incl. 28. Mai statt. In der Pastoral-Konferenz wird u. A. Hr. Konsistorialrat D. Gek aus Breslau über das Thema: die Grenzlinien zwischen Staat und Kirche referieren.

r. Im Volksgarten-Theater übt gegenwärtig das Kneisel'sche Schauspiel: Die zweite Frau (nach der gleichnamigen Erzählung der Marlit von Blumenreich bearbeitet) andauernde Anziehungskraft, so daß es am Donnerstage bereits zum zweiten Male aufgeführt wurde.

Von der Orkanischen Dampftschlerei auf dem Graben kamen am Donnerstag im Auftrage des königl. Kreisgerichts sämtliche Maschinen nebst dem Fabrikgebäude zur Versteigerung.

In Jerzyce ist der Giebel eines alten Wohngebäudes aus Lehmziegel, mithin stark in Folge der Aufweichung durch die letzten starken Regenfälle eingestürzt. Dabei wurde eine in dem Gebäude wohnende Frau dermaßen am Kopfe verletzt, daß sie in eine Krankenanstalt geschafft werden mußte.

r. Personalveränderungen. Im Bereich der Steuerverwaltung sind neuverdingt ernannt worden: der Ober-Zollinspektor Gamper zu Bodzamce zum Ober-Steuerinspektor in Oels, — der Ober-Zollinspektor Lange in Skalmierzyc zum Ober-Steuerinspektor in Lissa (Posen), — der Haupt-Amts-Rendant Fischer in Bogorzelice zum Ober-Zollinspektor in Skalmierzyc und der Haupt-Amts-Kontrolleur Lauer in Bromberg zum Ober-Zollinspektor in Bodzamce.

Diebstähle. Am 9. v. M. entwendete ein aus Kosten entlassener schon mehrmals bestrafter Arbeiter in Czepin einem im Stalle schlafenden Postillion eine silberne Zylinderuhr, indem er dieselbe von der Uhrkette losriß. Er verkaufte die Uhr noch am selben Tage in Czepin, kam nach Posen, trieb sich hier einige Zeit umher und hat sich nunmehr freiwillig auf der Polizei gemeldet. — Donnerstag Abends wurde einer Schneiderin von einer ihrer Näherinnen aus unverschlossener Kommode ein Portemonnaie mit 12 Thalern gestohlen. Es gelang in Folge der sofort angestellten polizeilichen Recherchen, die Diebin zum Geständnis zu bewegen, und das gestohlene Geld zum Theil wieder herbei zu schaffen. Dabei wurde auch eine vorher nicht vermißte Uhr gefunden. — Einem Buchbindemeister auf der Schlosserstraße wurde vor einigen Tagen Nachmittags aus verschlossenem Keller eine Art gestohlen und dabei von dem Diebe auch das Vorlegeschloß mitgenommen. Einem in demselben Hause wohnenden Handelsmann wurde gleichzeitig aus verschlossenem Keller durch Abbrechen des Vorlegeschlosses mehrere bunzlauer Töpfe entwendet. — Auf dem Märkisch-Posener Bahnhof sind 6 Brode Zucker zu 23 Pfund, und aus einem Wagen durch einen Arbeiter Puzlappen im Werthe von 20 Thlrs. gestohlen worden.

Franstadt, 28. April. [Reparation. Ueberführung.] Die letzte Nummer unseres Kreisblattes bringt die Uebersicht des Bedarfs an Kreis- und Provinzialbeiträgen pro 1874 und ist aus der selben ersichtlich, daß der Bedarf sich im Ganzen auf 23.884 Thaler beläuft. Die Reparation dieser Summe ist nach den diesjährig veranlagten direkten Steuern unter Fortlassung der Haushalter, der Klassensteuer in der untersten Stufe und der Steuern der Geistlichen- und Schulgrundstücke, der Geistlichen und Lehrer vom Dienstentommen, geschehen. Statt der Mahl- und Schlagschreiber kommt in den betreffenden Bezirken pro Seele der Bevölkerung, welche nicht der klassifizirten Einkommensteuer unterliegt, ein Klassensteuersatz von 15 Sgr. in Ansatz. Sämtliche Besteuerung ist natürlich nur nach dem Einkommen, welches sie im Kreise haben, besteuert worden. Zu dieser Summe von 23.884 Thaler zahlen die sieben Städte unseres Kreises, und zwar: Franstadt 2740 Thlr., Lissa 4400 Thlr., Reisen 222 Thlr., Schlichtingsheim 301 Thlr., Schweidnitz 393 Thlr., Storchnit 366 Thlr., Zaborowo 67 Thlr., also im Ganzen 8489 Thlr.; die Domänen 6735 Thlr. und der Rest mit 8660 Thalern wird von sämtlichen Dorfgemeinden unseres Kreises gezahlt. Hierbei befindet sich auch die Summe, welche zur Verbesserung der Landwege ausgelegt

wurden, nämlich 20.000 Thlr., und zu demselben Zwecke werden auch die Jagdscheingelder verwandt. — Vergangenen Freitag war der Appellationsgerichtspräsident Ulfert hier selbst anwesend und inspizierte die Gefängnisräume. An demselben Tage wurde der Vikar Späth aus Hinzendorf auf eigenen Wunsch aus dem hiesigen in das Kreisgerichtsgefängnis zu Lissa überführt.

? Aus dem Obrabrücke, 29. April. [Kreisschulinspektor Stribilla. Ueberfüllte Schulen. Lehrermangel. Witterung und Pflanzenwuchs.] In voriger und dieser Woche revidierte der königl. Kreisschulinspektor Stribilla aus Meieris sämtliche katholische Schulen in hiesiger Gegend und befand dabei abermals, wie bei der ersten Revision im Oktober v. J., sein lebhaftes Interesse für das Gedeihen der Schulen und das zeitliche Wohlergehen der Lehrer. Aus mehrfachen Gründen ist es aber bedauerlich, daß die Revisionen auch an den sonst schulfreien Nachmittagen stattfinden, manchmal auch erst in später Nachmittagsstunde bzw. gegen Abend (um 6 Uhr) beginnen und dann bis zum Dunkelwerden dauern, wodurch eine bedenkliche Aspannung der Kräfte des Lehrers und der Schüler verhindert wird. Daß Kinder wegen der langen Dauer der Revisionen schon krank geworden sind und nach Hause geschickt werden müssen, ist eine verborgte That. Eine kürzere Dauer der Revisionen (unbeschadet ihrer Gründlichkeit) und die Verlegung oder Abhaltung derselben während der gewöhnlichen Schulstunden wäre wohl im gegenseitigen Interesse wünschenswert. — Wie stark die Schulen hiesiger Gegend bedürfen sind und wie sehr sie größtentheils an Überfüllung leiden, geht aus der Wahrnehmung hervor, daß von 40 bekannten Schulen der Umgegend kaum 8—10 eine Schülerzahl von 30 bis 50 resp. bis 80 haben, während die übrigen ohne Ausnahme über 1 bis 200 bzw. bis 300 Schüler aufweisen. Trotzdem daß an mehreren Schulen seit einigen Jahren 2 Lehrer ange stellt sind, haben dieselben noch immer sehr starke Klassen bez. über 100 Schüler zu unterrichten. In einigen hat deshalb Halbtagschule eingerichtet werden müssen, in anderen können nur 7jährige Kinder aufgenommen werden, weil es an Raum und an Lehrkräften mangelt. Eine Vermehrung der Klassen und weitere Anstellung von Lehrern ist dringend wünschenswert. — Wie stark die Schulen hiesiger Gegend bedürfen sind und wie sehr sie größtentheils an Überfüllung leiden, geht aus der Wahrnehmung hervor, daß von 40 bekannten Schulen der Umgegend kaum 8—10 eine Schülerzahl von 30 bis 50 resp. bis 80 haben, während die übrigen ohne Ausnahme über 1 bis 200 bzw. bis 300 Schüler aufweisen. Trotzdem daß an mehreren Schulen seit einigen Jahren 2 Lehrer ange stellt sind, haben dieselben noch immer sehr starke Klassen bez. über 100 Schüler zu unterrichten. In einigen hat deshalb Halbtagschule eingerichtet werden müssen, in anderen können nur 7jährige Kinder aufgenommen werden, weil es an Raum und an Lehrkräften mangelt. Eine Vermehrung der Klassen und weitere Anstellung von Lehrern ist dringend wünschenswert. — Wie stark die Schulen hiesiger Gegend bedürfen sind und wie sehr sie größtentheils an Überfüllung leiden, geht aus der Wahrnehmung hervor, daß von 40 bekannten Schulen der Umgegend kaum 8—10 eine Schülerzahl von 30 bis 50 resp. bis 80 haben, während die übrigen ohne Ausnahme über 1 bis 200 bzw. bis 300 Schüler aufweisen. Trotzdem daß an mehreren Schulen seit einigen Jahren 2 Lehrer ange stellt sind, haben dieselben noch immer sehr starke Klassen bez. über 100 Schüler zu unterrichten. In einigen hat deshalb Halbtagschule eingerichtet werden müssen, in anderen können nur 7jährige Kinder aufgenommen werden, weil es an Raum und an Lehrkräften mangelt. Eine Vermehrung der Klassen und weitere Anstellung von Lehrern ist dringend wünschenswert. — Wie stark die Schulen hiesiger Gegend bedürfen sind und wie sehr sie größtentheils an Überfüllung leiden, geht aus der Wahrnehmung hervor, daß von 40 bekannten Schulen der Umgegend kaum 8—10 eine Schülerzahl von 30 bis 50 resp. bis 80 haben, während die übrigen ohne Ausnahme über 1 bis 200 bzw. bis 300 Schüler aufweisen. Trotzdem daß an mehreren Schulen seit einigen Jahren 2 Lehrer ange stellt sind, haben dieselben noch immer sehr starke Klassen bez. über 100 Schüler zu unterrichten. In einigen hat deshalb Halbtagschule eingerichtet werden müssen, in anderen können nur 7jährige Kinder aufgenommen werden, weil es an Raum und an Lehrkräften mangelt. Eine Vermehrung der Klassen und weitere Anstellung von Lehrern ist dringend wünschenswert. — Wie stark die Schulen hiesiger Gegend bedürfen sind und wie sehr sie größtentheils an Überfüllung leiden, geht aus der Wahrnehmung hervor, daß von 40 bekannten Schulen der Umgegend kaum 8—10 eine Schülerzahl von 30 bis 50 resp. bis 80 haben, während die übrigen ohne Ausnahme über 1 bis 200 bzw. bis 300 Schüler aufweisen. Trotzdem daß an mehreren Schulen seit einigen Jahren 2 Lehrer ange stellt sind, haben dieselben noch immer sehr starke Klassen bez. über 100 Schüler zu unterrichten. In einigen hat deshalb Halbtagschule eingerichtet werden müssen, in anderen können nur 7jährige Kinder aufgenommen werden, weil es an Raum und an Lehrkräften mangelt. Eine Vermehrung der Klassen und weitere Anstellung von Lehrern ist dringend wünschenswert. — Wie stark die Schulen hiesiger Gegend bedürfen sind und wie sehr sie größtentheils an Überfüllung leiden, geht aus der Wahrnehmung hervor, daß von 40 bekannten Schulen der Umgegend kaum 8—10 eine Schülerzahl von 30 bis 50 resp. bis 80 haben, während die übrigen ohne Ausnahme über 1 bis 200 bzw. bis 300 Schüler aufweisen. Trotzdem daß an mehreren Schulen seit einigen Jahren 2 Lehrer ange stellt sind, haben dieselben noch immer sehr starke Klassen bez. über 100 Schüler zu unterrichten. In einigen hat deshalb Halbtagschule eingerichtet werden müssen, in anderen können nur 7jährige Kinder aufgenommen werden, weil es an Raum und an Lehrkräften mangelt. Eine Vermehrung der Klassen und weitere Anstellung von Lehrern ist dringend wünschenswert. — Wie stark die Schulen hiesiger Gegend bedürfen sind und wie sehr sie größtentheils an Überfüllung leiden, geht aus der Wahrnehmung hervor, daß von 40 bekannten Schulen der Umgegend kaum 8—10 eine Schülerzahl von 30 bis 50 resp. bis 80 haben, während die übrigen ohne Ausnahme über 1 bis 200 bzw. bis 300 Schüler aufweisen. Trotzdem daß an mehreren Schulen seit einigen Jahren 2 Lehrer ange stellt sind, haben dieselben noch immer sehr starke Klassen bez. über 100 Schüler zu unterrichten. In einigen hat deshalb Halbtagschule eingerichtet werden müssen, in anderen können nur 7jährige Kinder aufgenommen werden, weil es an Raum und an Lehrkräften mangelt. Eine Vermehrung der Klassen und weitere Anstellung von Lehrern ist dringend wünschenswert. — Wie stark die Schulen hiesiger Gegend bedürfen sind und wie sehr sie größtentheils an Überfüllung leiden, geht aus der Wahrnehmung hervor, daß von 40 bekannten Schulen der Umgegend kaum 8—10 eine Schülerzahl von 30 bis 50 resp. bis 80 haben, während die übrigen ohne Ausnahme über 1 bis 200 bzw. bis 300 Schüler aufweisen. Trotzdem daß an mehreren Schulen seit einigen Jahren 2 Lehrer ange stellt sind, haben dieselben noch immer sehr starke Klassen bez. über 100 Schüler zu unterrichten. In einigen hat deshalb Halbtagschule eingerichtet werden müssen, in anderen können nur 7jährige Kinder aufgenommen werden, weil es an Raum und an Lehrkräften mangelt. Eine Vermehrung der Klassen und weitere Anstellung von Lehrern ist dringend wünschenswert. — Wie stark die Schulen hiesiger Gegend bedürfen sind und wie sehr sie größtentheils an Überfüllung leiden, geht aus der Wahrnehmung hervor, daß von 40 bekannten Schulen der Umgegend kaum 8—10 eine Schülerzahl von 30 bis 50 resp. bis 80 haben, während die übrigen ohne Ausnahme über 1 bis 200 bzw. bis 300 Schüler aufweisen. Trotzdem daß an mehreren Schulen seit einigen Jahren 2 Lehrer ange stellt sind, haben dieselben noch immer sehr starke Klassen bez. über 100 Schüler zu unterrichten. In einigen hat deshalb Halbtagschule eingerichtet werden müssen, in anderen können nur 7jährige Kinder aufgenommen werden, weil es an Raum und an Lehrkräften mangelt. Eine Vermehrung der Klassen und weitere Anstellung von Lehrern ist dringend wünschenswert. — Wie stark die Schulen hiesiger Gegend bedürfen sind und wie sehr sie größtentheils an Überfüllung leiden, geht aus der Wahrnehmung hervor, daß von 40 bekannten Schulen der Umgegend kaum 8—10 eine Schülerzahl von 30 bis 50 resp. bis 80 haben, während die übrigen ohne Ausnahme über 1 bis 200 bzw. bis 300 Schüler aufweisen. Trotzdem daß an mehreren Schulen seit einigen Jahren 2 Lehrer ange stellt sind, haben dieselben noch immer sehr starke Klassen bez. über

Subhastations-Patent.
Das im Mogilnoer Kreise im Dorfe Wymyslowo unter Nr. 2 belegene den Joseph und Marianna Priebe'schen Eheleuten gehörige Mühl-Grundstück soll im Termine

den 26. Juni 1874

Vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrag von 128,21 Thlr. und mit einem Nutzungswerte von 54 Thlr. zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 88 Hektar 73 Ar 70 Qu.-Metre.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenchein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserem Bureau III während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll

den 26. Juni 1874

Mittags 12 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Trzemeszno, den 21. März 1874.

Königl.ches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.**Subhastations-Patent.**

Das im Dorfe Parlinek Nr. 6 im Mogilnoer Kreise belegene, den Stanislaus und Justine Pietrowicz'schen Eheleuten gehörige Grundstück soll im Termine

den 24. Juni 1874,

Vormittags 9 Uhr,

im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrag von 226,12 Thlr. und mit einem Nutzungswerte von 33 Thlr. zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegendem Flächen 70 Hektar 28 Ar 30 Qu.-Meter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenchein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserem Bureau 3 während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll

den 26. Juni 1874,

Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Trzemeszno, den 21. März 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

In dem Konurse über das Vermögen des Kaufmanns Edward Ohme zu Obrzycko ist zur Verhandlung und Beschlusshaltung über einen Afford-Termin auf

den 15. Mai 1874,

Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 14 anberaumt werden.

Die Beteiligten werden hiervon unter Mittheilung einer Abschrift des Affordvorschages mit dem Vemecken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konfurtaglubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Abforderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusshaltung über den Afford berechtigen, und daß die Handelsbücher, die Bilanz nebst dem Inventar und der vom Verwalter über die Natur und den Charakter des Konurses erstattete schriftliche Bericht im Gerichtslokae zur Einsicht der Beteiligten offen liegen.

Samter, den 22. April 1874.

Königliches Kreisgericht.

Der Konurus-Kommissar.

Mitschke.

Patent Subhastacyjny.

Grunt myński w powiecie mogilnickim we wsi Wymyslowie pod Nr. 2 położony, do małżonków Józefa i Maryanny Priebe należący, ma być w terminie dnia

26. Czerwca 1874,

przed południem o 9 godzinie w miejscu sądowym w drodze koniecznej subhastacyi sprzedany.

Tenże z dochodu czystego 128,21 tal. wynoszącego i z wartością użytkowej na 54 tal. przyjętej do podatku gruntowego i budynkowego oszacowane zostało a zawiera ogółem 88 hektarów, 73 arów, 70 kwadr. metrów obszaru podlegającego podatkowi gruntowemu.

Wyciąg z wykazu podatkowego, wykaz z księgi wieczystej, możliwe taksy i inne wykazy do tej nieruchomości się odnoszące jako i szczególne warunki sprzedaży przejrzane być mogą w naszym biurze trzeciem podczas godzin służbowych.

Wszystkich roszczących własność albo inne jakie prawa realne niezahipotekowane a potrzebujące celu ważności w obec trzech zapisania do księgi hypotecznej, wzywamy, aby się z takowemi do nas pod uniknie niem wykluczenia najpoz. ić w terminie licytacyjnym zgłosiły.

Wyrok co do przysądzenia ma być dnia

26. Czerwca 1874,

w południe o 12 godzinie w miejscu sądowym ogłoszony.

Trzemeszno, d. 21. marca 1874.

Królewski Sąd Powiatowy.

Sędzia Subhastacyjny.

Patent Subhastacyjny.

Posiadłość we wsi Parlinek pod Nr. 6 w powiecie Mogilnickim położona, do Stanisława i Justyny Pietrowicz'schen Eheleuten gehörige Grundstück soll im Termine

na dniu 24. czerwca 1874

przed poł. o 9. godzinie w drodze koniecznej subhastacyi sprzedana.

Taż z dochodu czystego 226,12 tal. wynoszącego i z wartością użytkową na 33 tal. przyjętej do podatku gruntowego i budynkowego oszacowana została, a zawiera ogółem 70 hektarów 28 arów 30 metrów kw. obszaru podlegającego podatkowi gruntowemu.

Wyciąg z wykazu podatkowego, wykaz z księgi wieczystej, możliwe taksy i inne wykazy do tej nieruchomości się odnoszące, jako i szczególne warunki sprzedaży przejrzane być mogą w naszym biurze 3. podczas godzin służbowych.

Wszystkich roszczących własność albo inne jakie prawa realne niezahipotekowane a potrzebujące celu ważności w obec trzech zapisania do księgi hypotecznej, wzywamy, aby się z takowemi do nas pod uniknie niem wykluczenia najpoz. ić w terminie licytacyjnym zgłosiły.

Wyrok co do przysądzenia ma być dnia 26. czerwca 1874

w połud. o 12. godzinie w miejscu sądowym ogłoszony.

Trzemeszno, d. 21. marca 1874.

Królewski Sąd Powiatowy.

Sędzia subhastacyjny.

Bekanntmachung.

W konkursie nad majątkiem kupca Edwarda Ohme w Obrzycku wyznaczony został do instrukcji i postanowienia uchwały co do akordu termin na dzień

15. Maja 1874,

przed poł. o godz. 10tej, przed nizę podpisany komisarzem w izbie terminowej pod Nr. 14.

Uwiadomiamy o tem interesentów przy udzieleniu kopii propozycyi do akordu z tem nadmieniem, że wszyscy już nstanowione lub też tymczasowo przypuszczone pretensye wierzycieli konkursowych, jak dalej dla nich ani prawo pierwszeństwa ani prawo hipoteczne, zaistawu, lub też inne szczególne prawo żądane nie zostało, do udziału przy stanowieniu uchwały co do akordu upoważniają, iż ze książkami handlowymi, bilans wraz inventarium i sprawozdaniem zarządcy co do natury i charakteru konkursu w lokalu sądowym przez interesentów przejrzane być mogą.

Szamotuly, 22. Kwietnia 174.

Królewski sąd powiatowy.

Komisarz Konkursu.

Mitschke.

Bekanntmachung.

Die dem verstorbenen Ackerbürger Carl Weigt gehörig gewesenen Grundstücke:

1) das Grundstück Zduny Nr. 20, enthaltend:

a. ein Wohnhaus,
b. einen Vieh- und Pferdestall,
c. 2 Scheunen,
d. einen Schweinstall,
e. ein Apartment,
f. einen Holzschuppen,
g. einen kleinen Garten nebst Obstbäumen,h. einen Hofraum nebst Bautelle
i. eine Wiese von 2 Hektaren12 Acre 20 Du.-Meter oder
8,31 Morgen,k. ein Ackerstück von 11 Hekt. 97
Aren 10 Du.-Meter oder 46,89
Morgen, abgeschägt auf zusammen 3840 Thlr. 20 Sgr.

2) Das Grundstück Zduny Nr. 760, enthaltend:

a. eine Wiese von 1 Hektar 27
Aren 20 Du.-Meter, oder 4,98
Morgen,b. ein Ackerstück von 5 Hekt., 83
Aren 10 Du.-Meter, oder 22,8
Morgen, abgeschägt auf zusammen 1458 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

3) Das Grundstück Zduny Nr. 773, enthaltend:

a. eine Scheunenplatz, abgeschägt auf 10 Thlr.

z miejsca do zabudowania stoda, oszacowana na 10 tal. maja być sprzedane w drodze dobrowilnej subhastacyi w celu pozostalości

dnia 11. Maja r. b. przed południem o godzinie 10tej

vor dem Kreisrichter Kasel, an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 5 verkauf werden, wo zu Kauflustige eingeladen werden.

Die Höhe der Bietungs-Kaution, das Nähere über Ertheilung des Zuschlags und die Vereinbarung über Zahlung der Kaufzulage, wird im Termine bekannt gemacht.

Krotoszyn, 26. April 1874.

Königliches Kreisgericht.

2. Abtheilung.

Handels-Register.

Es ist eingetragen:

1) in unser Firmen-Register bei Nr. 24 die Firma H. Borchert und Sohn, deren Niederlassungsort Posen, ist durch Erbgang auf den Kaufmann Paul Borchert zu Posen übergegangen;

des Firmen-Registers;

bei Nr. 1481 die Firma Rudolph Nehfeld, deren Niederlassungsort Posen, ist durch Kaufvertrag auf den Kaufmann Rudolph Reiche zu Posen übergegangen;

vergleiche Nr. 1493 des FirmenRegisters;

unter Nr. 1492 die Firma H. Borchert und Sohn, Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Paul Borchert zu Posen;

unter Nr. 1493 die Firma Rudolph Nehfeld, Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Rudolph Reiche zu Posen;

2) in unser Prokuren-Register bei Nr. 117 die dem Paul Borchert zu Posen für die Handlung in Firma H. Borchert und Sohn, deren Niederlassung Posen, ertheilte Prokura ist erloschen;

zufolge Verfügung vom 23. April 1874 am heutigen Tage.

Posen, den 24. April 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Sekretär.

Bekanntmachung.

In der Zimmermeister Casimir Wesolowski'schen Konkursfache von Schröda, ist der Kaufmann Joseph Neyer von hier als definitiver Verwalter bestellt worden.

Schröda, den 8. Februar 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Kommissar des Konkurses.

In Stelle des Kaufmanns J. J. Jakubowski ist der Kreisgerichts-Sekretär Meyer hier selbst zum einstwischen Verwalter der Kaufmann Louis Kiwi'schen Konkursmasse ernannt worden.

Lissa, den 29. April 1874.

Königliches Kreis-Gericht,

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die zur Kaufmann Jacob Steinberg'schen Konkursfache gehörigen, noch ausstehenden Forderungen im Gesamtbetrage von 250 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. sollen im Termine

den 12. Mai 1874,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Konkurs-Kommissar im Gerichtszimmer Nr. 11 öffentlich meistbiedend verkauft werden.

Posen, den 24. April 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

Sekretär.

Bekanntmachung.

In der Zimmermeister Casimir Wesolowski'schen Konkursfache von Schröda ist auf

den 13. Mai 1874,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissarius

zur Prüfung der bisher angemeldeten Forderungen angezeigt.

Schröda, den 18. April 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Großmann.

Bekanntmachung.

Die hiesige Gemeinde sucht vom 1. Mai c. Religionslehrer, Kantor und

Schäfer mit einem jährlichen Gehalt von 300 Thlr. und den betreffenden Neben-Accidenzen. Qualifizierte Bewerber wollen sich schleinigt melden.

Reisefesten werden nicht erstattet.

Mitschke, den 29. April 1874.

Der Korporations-Vorstand.

Bekanntmachung.

Die hiesige Gemeinde sucht vom 1. Mai c. Religionslehrer, Kantor und

Kalf

empfiehlt
W. Chwalcowski,
Posen, Breslauerstraße 30.

Birkenes Nuzholz,
starke Stammenden, offerirt
vom hiesigen Platze

Eugen Kraehahn,
Gr. Ritterstraße 14.

Zum Verkauf von Robspiritus
und Consignation guten Absatz ver-
sprechender Produkte offerirt sich ein
erfahrener, vielseitig gebildeter Kauf-
mann mit ausgebreiterer Bekanntschaft
sowohl in Dresden, als auch in wei-
teren Kreisen. Offerirten unter Import
an die Herren Kurs und Cieke in
Dresden erbeten. (H 31851 a.)

Fabrik für Drainröhren,
Verblendziegel etc.
von Mitte Mai ab empfohlen.
Größere Bestellungen vorher
erwünscht.

Schwibus, im April 1874.
R. Bohne.



In Orlowo bei Ludom
stehen ca. 20 Stück englische
junge, fette Schweine im
Gewicht v. ca. 1½ Centner
zum Verkauf.

S. Knopf,
Schloßstraße 4, 1

im Etablissement,
empfiehlt die besten wasserdichten
Regenmäntel zu der Hälfte des
eigentlichen Preises.

Das Pus- u. Mode-Magazin
von Geschw. Kastek, empfiehlt sein
reich assortirtes Lager schw. und weiß.

Sommerhüte
zu aufallend billigen Preisen. Ausver-
kauf von Kinderhüten.

Eine Locomobile, 8 Pferde-
kraft, nebst Dreschkästen, in
vollständig betriebsfähigem Zu-
stande, habe zum Verkauf.

Simon Lewinson,
Strzelno.

Dienstag, den 5. Mai d. J.
Vormittags von 10 Uhr ab, findet in
Christowo bei Dobrik umzugshalber
der Versteigerung von Möbeln,
einer Nähmaschine und einem noch
neuen Pianino statt.

Petroleum-Koch-

Apparate,
welche nicht in 17 Minuten

1 Liter Wasser zum Sieden bringen
sind **keine verbesserten**

D. Haegerich'schen Patent-
Apparate. Nur dies Fabricat
kocht dunstfrei, schnell und hat
30° Döcht.

Zu Fabrikpreisen bei (H. 21184)

A. Fiedler,
Breslau, Schweidnitzerstr. 53.

Küchenmagazine, die diese
Haegerich'schen Appar. nicht füh-
ren, wollen beachten, dass anderes
Fabricat nicht billiger ist.

! Motten!
Perfisches Insec-
tentpulver
von sicherer Wirkung,
Mottenkraut u. Mot-
teneessen
empfiehlt die Droguenhandlung
V. R. Barcikowski,
5. Neustraße 5.

Das iod- und bromhaltige Soolbad Goczalkowiz.

Anhaltepunkt der Rechten Oder-Ufer-Eisenbahn, wird
den 17. Mai eröffnet. Alle Arten Brunnen und Mollen
werden vorrätig gehalten. Dampfbäder, Wannenbäder,
Douchen, werden verabreicht. Bestellungen auf Wohnungen
und sonstige Anfragen bittet man zu richten an

Die Badeverwaltung.

Bad Pyrmont.

Allbekannte Stahl- und Soolquellen.

Station der Hannover-Altenbecker Eisenbahn.
Fahrzeit von Hannover 1½, von Altenbecker 1 Stunde.

Saison vom 15. Mai bis 10. Oktober.

In den beiden Fürstlichen Badehäusern sind in 1873 77,486 Stahl-,
Sool- und Dampfbäder gegeben.

Pyrmont wurde 1873 von 11,556 Fremden besucht.

Bestellungen von Stahl- und Salzwasser sind an das Fürstliche Brunnen-
Comtoir zu richten, sonstige Anfragen erledigt die Fürstliche Brunnen-
Direktion. (H 0123.)